

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 9999440 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2018-566-9999440-0002/1 vom 04.04.2018
Firma	ETS Mischfutterwerk GmbH & Co. KG
Standort	Am Kanal , 49549 Ladbergen
Anlage	Schüttgasse Unvollständig geschlossene Anlage zum Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können, wobei 700 t/d bewegt werden können. Nr. 9.11.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	27.03.2018
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Wasser
Abfall
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Az.: 566.0009/14/7.21 - v. 21.11.2014

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Im Bereich des Immissionsschutzrechtes (Mangel beseitigt am 14.05.2018) Im Bereich des Wasserrechtes (Mangel beseitigt am 30.07.2018)
erhebliche Mängel	Im Bereich des Wasserrechtes Im Bereich des Immissionsschutzrechtes
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.